

AN/042/2015



Fraktion
Ahrensburg



Wählergemeinschaft Ahrensburg
für Bürgermitbestimmung

Ahrensburg, 9.11.2015

E.M.M.15

**Gemeinsamer Antrag der CDU und der WAB
zu Top 5 + 6 der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
und des Umweltausschusses
am 11.11.2015**

Der Bau- und Planungsausschuss und der Umweltausschuss möge folgendes beschließen:

Der Beschlussvorschlag sollte unter Punkt 1 und 2 wie folgt ergänzt werden:

„Ausgenommen bleiben die Empfehlungen zur Südtangente. Eine im Sinne einer verantwortlichen Stadtentwicklung und unter ökologischen Aspekten verträgliche Trassenführung ist in den Entwurf des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans aufzunehmen.“

Begründung

Die Ablehnungsgründe für die Südtangente sind weitestgehend nicht nachvollziehbar.

Herauszuheben sind insbesondere drei Aspekte:

Die Südtangente liegt zweifelsfrei im öffentlichen Interesse einer zukunftsweisenden Verkehrs- und Stadtentwicklung von Ahrensburg.

Die südliche Umgehungsstraße würde das Naturschutzgebiet Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal mit einer langen Talbrücke über die Engstelle von ca. 250 m Länge erheblich weniger beeinträchtigen als die Beibehaltung der vorhandenen Straßenführung im Verlauf vom Braunen Hirsch mit einer Länge von ca. 450 m. Diese nahezu doppelt so lange Strecke könnte bei Realisierung der Südtangente renaturiert und dem Naturschutzgebiet zurückgegeben werden - eine ökologisch positive Bilanz. Die Querung des Naturschutzgebietes Dänenteich bedarf einer Statusüberprüfung und adäquaten Detailplanung für die Umgehungsstraße.

Die Finanzierung des Brückenbauwerkes über die künftig viergleisige Bahnstrecke würde der Deutschen Bahn als Veranlasser obliegen. Die Finanzierung der Straßenbaukosten für die Südtangente als verknüpfende Landesstraße kann und muss keineswegs von der Stadt Ahrensburg sondern vom Land Schleswig-Holstein getragen werden.

Carola Behr

Uwe Grassau

CDU Fraktion

WAB